

# Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli

## Jahresrechnung 2021

## Inhalt

1.	Vorwort .....	4
2.	Bericht der Revisionsstelle .....	6
3.	Bilanz und Betriebsrechnung.....	8
3.1.	Bilanz .....	8
3.2.	Betriebsrechnung .....	9
4.	Anhang.....	11
4.1.	Grundlagen und Organisation .....	11
4.1.1.	Rechtsform und Zweck .....	11
4.1.2.	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds.....	11
4.1.3.	Angabe der Urkunde und Reglemente.....	11
4.1.4.	Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung .....	12
4.1.5.	Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde .....	12
4.1.6.	Angeschlossene Arbeitgeber .....	13
4.2.	Aktive Mitglieder und Rentner .....	13
4.2.1.	Aktive Versicherte .....	13
4.2.2.	Rentenbezüger .....	13
4.3.	Art der Umsetzung des Zwecks .....	14
4.3.1.	Erläuterung der Vorsorgepläne .....	14
4.3.2.	Finanzierung, Finanzierungsmethode .....	15
4.4.	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....	15
4.4.1.	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26.....	15
4.4.2.	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze .....	16
4.4.3.	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.....	16
4.5.	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad.....	16
4.5.1.	Art der Risikodeckung, Rückversicherungen.....	16
4.5.2.	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat.....	17
4.5.3.	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner .....	17
4.5.4.	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen....	18
4.5.5.	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens .....	18
4.5.6.	Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen....	19
4.5.7.	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen .....	19
4.5.8.	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 .....	19
4.6.	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage .....	19
4.6.1.	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement .....	19
4.6.2.	Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2 .....	19

4.6.3.	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve .....	20
4.6.4.	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien .....	21
4.6.5.	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente .....	22
4.6.6.	Offene Kapitalzusagen .....	22
4.6.7.	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending .....	22
4.6.8.	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage .....	23
4.6.9.	Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten .....	23
4.6.10.	Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber .....	24
4.6.11.	Arbeitgeber-Beitragsreserve .....	24
4.7.	Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung .....	25
4.7.1.	Forderungen .....	25
4.7.2.	Andere Verbindlichkeiten .....	25
4.7.3.	Passive Rechnungsabgrenzungen .....	25
4.7.4.	Fonds für Härtefälle .....	25
4.7.5.	Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen .....	25
4.7.6.	Ausserreglementarische Leistungen .....	25
4.7.7.	Sonstiger Ertrag .....	26
4.7.8.	Allgemeiner Verwaltungsaufwand .....	26
4.8.	Auflagen der Aufsichtsbehörde .....	26
4.9.	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage .....	26
4.9.1.	Freies Stiftungskapital .....	26
4.9.2.	Verpfändung von Aktiven .....	27
4.9.3.	Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen .....	27
4.9.4.	Senkung Rentenumwandlungssatz .....	27
4.10.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	27

# 1. Vorwort

Sehr geehrte Stiftungsräte,  
sehr geehrte Versicherte,  
sehr geehrte Rentner

Das Anlagejahr 2021 war von der Corona-Pandemie, von Lieferengpässen, steigenden Energiepreisen, Inflation und der Immobilienkrise in China geprägt, aber auch von der konjunkturellen Erholung nach dem ersten Pandemie-Jahr. Die Aktienmärkte in den industrialisierten Ländern haben sich, abgesehen von einigen Kursrückschlägen, kontinuierlich nach oben entwickelt.

So haben die meisten grossen Aktien-Indizes eine Performance von über 20% erreicht. Auch die Immobilien-Anlagen, die im Vorjahr wegen der Pandemie Einbussen zu verzeichnen hatten, haben sich kräftig erholt.

Das führte dazu, dass die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli im Anlagejahr 2021 eine Performance von 10.92% (Vorjahr 2.58%) erwirtschaften konnte.

Der Deckungsgrad beträgt 166.0% (Vorjahr 164.2%).

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2021 mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang genehmigt.

## WICHTIGSTE BESCHLÜSSE UND NEUERUNGEN

Wie vom Stiftungsrat im Dezember 2016 beschlossen, wurde die bevorstehende **Senkung des Rentenumwandlungssatzes** an der Herbst-Sitzung nochmals diskutiert und für richtig befunden. Somit wird der Umwandlungssatz wie geplant auf den 1. Januar 2022 im Alter 65 von 5.5% auf 5.25% gesenkt.

Als **Kompensation** dieser Umwandlungssatzsenkung wird allen Versicherten, die per 31. Dezember 2021 nicht pensioniert werden 4.75% des Sparguthabens per 31.12.2020 (inklusive Kapitalzu- und Abgänge 2021) gutgeschrieben. Mit dieser Gutschrift wird die Folge dieser Umwandlungssatzsenkung vollständig aufgefangen.

An der Sitzung vom 13. Dezember 2021 hat der Stiftungsrat ein neues **Vorsorgereglement** genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die wesentlichste Änderung ist die **Möglichkeit der Weiterversicherung bei Kündigung durch den Arbeitgeber** (neuer Artikel 17). Wie schon seit 1. Januar 2021 in der Pensionskasse können nun auch die Versicherten der Wohlfahrtsstiftung bei Kündigung durch den Arbeitgeber ab Alter 55 die Weiterversicherung beantragen.

An seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 hat der Stiftungsrat weiter folgendes beschlossen:

**Kostenübernahme für einen einmaligen Rentenbonus in der Pensionskasse:** Die Wohlfahrtsstiftung übernimmt die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus in Form einer 13. Rente 2021, wobei die Renten aus der Pensionskasse und der Wohlfahrtsstiftung zusammengerechnet werden. Dieser Rentenbonus wird mit der Januar-Rente 2022 überweisen und beträgt mindestens CHF 2'000, höchstens aber CHF 5'000

Der **Sparzinssatz** für 2021 wurde auf 3% festgelegt, der Mutationszinssatz für 2022 auf 1%.

Die Jahresrechnung und das neue Vorsorgereglement samt Anhängen stehen auf unserer Homepage [www.pensionskasse-sps.ch](http://www.pensionskasse-sps.ch) unter „ÜBER UNS / DOWNLOADS“ als PDF zur Verfügung.

#### WICHTIGSTE KENNZAHLEN

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
<b>Versichertenbestand per 31. Dezember</b>			
Aktive Versicherte	215	222	-3.2%
Rentenbezüger	<u>41</u>	<u>43</u>	-4.7%
Total	256	265	-3.4%
<b>Kennzahlen in Mio. CHF</b>			
Bilanzsumme	112.1	99.1	+13.1%
Fremdkapital	2.3	2.3	+1.0%
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	66.1	59.0	+12.1%
Wertschwankungsreserve	13.2	11.8	+12.0%
Freies Stiftungskapital	30.4	26.0	+16.8%
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>166.0%</b>	<b>164.2%</b>	<b>+1.8%</b>

Freundliche Grüsse



Urs Bracher  
Stiftungsratspräsident



Regula Fretz Jaeggi  
Geschäftsführerin

## 2. Bericht der Revisionsstelle



### **KPMG AG**

Badenerstrasse 172

Postfach

CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31

kpmg.ch

### **Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, Zürich**

#### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

#### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Carole Gehr  
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 14. April 2022

## 3. Bilanz und Betriebsrechnung

### 3.1. Bilanz

	Anhang	2021 CHF	%	2020 CHF	%
<b>AKTIVEN</b>					
<b>Vermögensanlagen</b>					
Flüssige Mittel		3'334'861	3.0	3'223'702	3.3
Forderungen	4.7.1	2'190'920	2.0	262'879	0.3
Obligationen		11'627'191	10.4	9'892'325	10.0
Aktien Schweiz		18'804'390	16.7	15'504'369	15.6
Aktien Ausland		19'265'944	17.1	17'317'406	17.4
Aktien Emerging Markets		3'460'285	3.1	3'470'150	3.5
Alternative Anlagen	4.6.4.2	15'093'328	13.5	13'789'221	13.9
Immobilien Schweiz	4.6.4.1	26'622'339	23.8	25'146'432	25.4
davon Anlagen beim Arbeitgeber TCHF 3'810 (VJ TCHF 3'693)	4.6.10				
Immobilien Ausland	4.6.4.1	<u>11'431'675</u>	10.2	<u>10'297'435</u>	10.4
	4.6.4	<b>111'830'933</b>	<b>99.8</b>	<b>98'903'919</b>	<b>99.8</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>239'973</b>	<b>0.2</b>	<b>226'749</b>	<b>0.2</b>
		<b><u>112'070'906</u></b>	<b>100.0</b>	<b><u>99'130'668</u></b>	<b>100.0</b>
<b>PASSIVEN</b>					
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Freizüchtigkeitsleistungen und Renten		11'520	0.0	1'686'129	
Andere Verbindlichkeiten	4.7.2	<u>0</u>	0.0	<u>261'606</u>	
		<b>11'520</b>	<b>0.0</b>	<b>1'947'735</b>	<b>2.0</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	4.7.3	<b>2'049'364</b>	<b>1.9</b>	<b>98'597</b>	<b>0.1</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	4.6.11	<b>260'581</b>	<b>0.2</b>	<b>252'991</b>	<b>0.3</b>
<b>Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen</b>					
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	32'229'273	28.8	24'354'193	
Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	23'224'000	20.7	24'623'000	
Technische Rückstellungen	4.5.4	9'930'000	8.9	9'240'000	
Fonds für Härtefälle	4.7.4	585'000	0.5	585'000	
Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen	4.7.5	<u>147'247</u>	0.1	<u>179'284</u>	
		<b>66'115'520</b>	<b>59.0</b>	<b>58'981'477</b>	<b>59.5</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	4.6.3	<b>13'220'000</b>	<b>11.8</b>	<b>11'800'000</b>	<b>11.9</b>
<b>Stiftungskapital, freie Mittel</b>					
Stand zu Beginn der Periode		26'049'868	23.2	26'084'290	
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>4'364'053</u>	3.9	<u>-34'422</u>	
Stand am Ende der Periode		<b>30'413'921</b>	<b>27.1</b>	<b>26'049'868</b>	<b>26.3</b>
		<b><u>112'070'906</u></b>	<b>100.0</b>	<b><u>99'130'668</u></b>	<b>100.0</b>



## 3.2. Betriebsrechnung

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
<i>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</i>			
Beiträge Arbeitnehmer		1'341'329	1'399'246
Beiträge Arbeitgeber		2'372'298	2'386'293
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		918'772	1'180'284
Zahlung Arbeitgeber für freiwillige Renten	4.7.5	100'000	100'000
<i>Eintrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitseinlagen		<u>4'759'852</u>	<u>0</u>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>9'492'251</b>	<b>5'065'823</b>
<i>Reglementarische Leistungen</i>			
Altersrenten		-1'488'011	-1'429'245
Hinterlassenenrenten		-440'145	-446'028
Invalidenrenten		0	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-557'995	-2'193'856
<i>Ausserreglementarische Leistungen</i>			
Freiwillige Renten	4.7.5	-265'906	-266'086
übrige	4.7.6	-1'941'049	-313'537
<i>Austrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		<u>-2'027'250</u>	<u>-656'495</u>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-6'720'356</b>	<b>-5'305'247</b>
<i>Bildung / Auflösung von Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen</i>			
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	-5'995'620	703'619
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	1'399'000	-1'343'000
Veränderung technische Rückstellungen	4.5.4	-690'000	-770'000
Veränderung Fonds für freiwillige Renten	4.7.5	32'037	32'216
Verzinsung des Sparkapitals		-1'879'460	-244'936
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven		-7'590	-2'505
<i>Ertrag aus Versicherungsleistungen</i>	4.7.5	133'870	133'870
<i>Versicherungsaufwand</i>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		<u>-2'709</u>	<u>-2'384</u>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-4'238'577</b>	<b>-1'732'544</b>

	Anhang	<b>2021</b> CHF	<b>2020</b> CHF
<i>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</i>			
Zinserfolg auf Guthaben		-3'467	-3'705
Zinserfolg auf Verbindlichkeiten		-4'917	-2'271
Erfolg Wertschriften			
- Erfolg Flüssige Mittel		-7'408	-24'330
- Erfolg Obligationen		-92'859	296'800
- Erfolg Aktien Schweiz		3'641'702	581'621
- Erfolg Aktien Ausland		4'038'241	1'535'461
- Erfolg Aktien Emerging Markets		18'873	259'629
- Erfolg Alternative Anlagen		594'895	580'652
- Erfolg Immobilien Schweiz		1'921'578	232'672
- Erfolg Immobilien Ausland		905'760	-560'492
- Vermögensverwaltungsaufwand	4.6.9	<u>-621'308</u>	<u>-564'560</u>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	4.6.8	<b>10'391'090</b>	<b>2'331'477</b>
Sonstiger Ertrag	4.7.7	569'369	618'443
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4.7.8	-887'158	-828'183
Aufwand für Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-39'541	-41'967
Aufwand für Aufsichtsbehörden		<u>-11'130</u>	<u>-11'648</u>
<b>Verwaltungsaufwand total</b>		<b>-937'829</b>	<b>-881'798</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve</b>		<b>5'784'053</b>	<b>335'578</b>
Veränderung der Wertschwankungsreserve	4.6.3	<u>-1'420'000</u>	<u>-370'000</u>
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>		<b><u>4'364'053</u></b>	<b><u>-34'422</u></b>

## 4. Anhang

### 4.1. Grundlagen und Organisation

#### 4.1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli besteht eine gemäss öffentlicher Urkunde vom 26. Februar 2014 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung zur Pensionskasse SPS und Jelmoli die zusätzliche Vorsorge zu Gunsten der Arbeitnehmenden der Firma und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen und reglementarischen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Unternehmungen, welche durch die Firma an Dritte verkauft werden, können der Stiftung weiterhin angeschlossen bleiben. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung. In jedem Fall müssen der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre dürfen nicht geschmälert werden. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

#### 4.1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich eingetragen.

Die Stiftung ist unter der Nummer 462 beim Sicherheitsfonds gemeldet.

#### 4.1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 10. Dezember 2020 wurde das neue Vorsorgereglement in Kraft gesetzt, welches für alle geführten Pläne Gültigkeit hat und jeweils pro Plan durch einen Anhang ergänzt wird. Diese Vorsorgepläne richten sich nach dem Beitragsprimat.

##### **Im Berichtsjahr waren gültig:**

- Urkunde vom 26. Februar 2014
- Vorsorgereglement datiert vom 10. Dezember 2020 mit den Anhängen J und S und W, in Kraft seit 1. Januar 2021
- Organisationsreglement, Ausgabe 2017, in Kraft seit 19. Dezember 2016
- Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020
- Teilliquidationsreglement (von der Aufsichtsbehörde am 6. Juni 2008 genehmigt)

#### 4.1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

##### 4.1.4.1. Stiftungsrat (Amtsdauer 2018 – 2021)

###### **Arbeitgebervertreter**

Urs Bracher, Präsident  
Francine Borel  
Markus Meier  
Stefan Meier (ab Dezember 2021)  
Sandro Principe (bis November 2021)

###### **Arbeitnehmervertreter**

Remo Fumagalli  
Petra Weigert

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind zeichnungsberechtigt (kollektiv zu zweien).

##### 4.1.4.2. Weitere Zeichnungsberechtigte

Bernadette Erismann  
Sandra El Sayed  
Regula Fretz Jaeggi

##### 4.1.4.3. Anlageausschuss

Urs Bracher, Präsident  
Martin Freimüller  
Peter Lehmann  
Markus Meier

##### 4.1.4.4. Geschäftsführer

Regula Fretz Jaeggi

Die JBES GmbH, Kaltbrunn, vertreten durch Regula Fretz Jaeggi, ist vom Stiftungsrat mit der Rechnungsführung der Kasse betraut. Diese besorgt unter der Aufsicht des Stiftungsrats die Buchhaltung der Stiftung und erstellt deren Jahresrechnung.

#### 4.1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

##### 4.1.5.1. Experte

Libera AG, Bleicherweg 21, 8021 Zürich (Vertragspartner), ausführender Experte Samuel Blum

##### 4.1.5.2. Revisionsstelle

KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8036 Zürich

##### 4.1.5.3. Investment Consulting

Credit Suisse AG, Global Custody Solutions

##### 4.1.5.4. Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

## 4.1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Swiss Prime Site AG

Swiss Prime Site Solutions AG

Jelmoli AG

Ospena Group AG

Wincasa AG

Per 1. Januar 2021 wurde die immoveris AG in die Swiss Prime Site Solutions AG fusioniert, sonst gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen der angeschlossenen Arbeitgeber.

## 4.2. Aktive Mitglieder und Rentner

### 4.2.1. Aktive Versicherte

Die Bestandsentwicklung der aktiven Versicherten präsentiert sich wie folgt:

	Jelmoli	Ospena	SPS	SPS Solutions	Wincasa	immo- veris	Übrige	Total
Bestand am 1.1.2021	30	12	41	11	117	10	1	222
Eintritte	6	1	11	6	10			34
Austritte	-5	-3	-6	-6	-18			-38
Übertritte			1	10	-1	-10		0
Pension mit Rente								0
Pension mit Kapital					-2			-2
Pension mit Rente und Kapital								0
Invalidität								0
Todesfälle					-1			-1
Bestand am 31.12.2021	31	10	47	21	105	0	1	215

In der Spalte „Übrige“ ist ein Versicherter der Verwaltung von Pensionskasse und Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli enthalten.

### 4.2.2. Rentenbezüger

	Altersrenten	Ehegatten- & Kinderrenten	Invaliden- renten	Total
Bestand am 1.1.2021	30	13	0	43
Todesfälle Rentner				0
Pension mit Rente				0
Pension mit Rente und Kapital				0
Invalidität				0
Zugänge		2		2
Rentenende	-2	-2		-4
Bestand am 31.12.2021	28	13	0	41

## 4.3. Art der Umsetzung des Zwecks

### 4.3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

#### 4.3.1.1. Grundsätze

Die Wohlfahrtsstiftung führt mehrere ähnliche Vorsorgepläne, die nach dem System des Beitragsprimats aufgebaut sind. Die Pläne sind im Vorsorgereglement und den jeweiligen Anhängen umschrieben.

**J** für Jelmoli, Ospena-Kader, Wohlfahrtstiftung und Imholz

**S** für Swiss Prime Site und Swiss Prime Site Solutions

**W** für Wincasa

Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Definition des versicherten Lohns und der Höhe der Beiträge.

Das Rücktrittsalter für Frauen und Männer beträgt einheitlich 65 Jahre.

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemäss Arbeitsvertrag vereinbarten und während eines Jahres auszurichtenden Lohns, vermindert um einen Koordinationsbetrag von CHF 120'000 bzw. von CHF 145'095 im Plan W.

Der maximale versicherte Lohn entspricht in Plan J CHF 180'000 und in den Plänen S und W CHF 380'000.

Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparkonto (Sparguthaben) geführt. Das Sparguthaben wird durch Einlagen, Spargutschriften, Vorbezüge und Zinsen geäufnet. Die Verzinsung beträgt im Berichtsjahr 3% (Vorjahr 1%).

Der Fonds für Zusatzleistungen gewährt den Versicherten bzw. deren Hinterlassenen grundsätzlich Leistungen, wenn auch die Pensionskasse für denselben Versicherungsfall Leistungen erbringt.

#### 4.3.1.2. Leistungen

Die **Altersrente** wird ermittelt aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Sparguthabens und des zu diesem Zeitpunkt geltenden Umwandlungssatzes. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5.5%. Der Umwandlungssatz im Alter 65 wird ab 1.1.2022 auf 5.25% und ab 1.1.2024 auf 5% gesenkt.

Die **Invalidenrente** entspricht der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente, jedoch mindestens 50%, aber höchstens 60% des versicherten Lohns. Die Invalidenrente wird bis zum Tod oder dem Wegfall der Invalidität ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Rücktrittsalter.

Die **Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente** beträgt 60% der mit dem Projektionszins hochgerechneten bzw. laufenden Altersrente und wird lebenslanglich ausgerichtet.

Stirbt ein Versicherter oder Altersrentner und werden keine Partnerrenten ausbezahlt, so wird den Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital ausbezahlt.

### 4.3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Das Alter des Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die nächst höhere Beitragsstufe erfolgt jeweils auf den 1. Januar.

Seit dem 1. April 2017 können die Versicherten unter den Beitragsstufen Minus, Standard und Plus wählen. Die gewählte Variante bleibt für mindestens ein Jahr bestehen.

Die Beiträge werden basierend auf dem versicherten Lohn wie folgt erhoben:

#### 4.3.2.1. Plan J (Jelmoli)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	3.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
35 – 44	4.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
45 – 54	5.0	7.0	11.0	11.0	-	1.5	7.0	12.5
55 – 65	6.0	8.0	12.0	12.0	-	1.5	8.0	13.5

#### 4.3.2.2. Plan S für Swiss Prime Site

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	6.0	7.0	16.0
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	6.0	8.0	18.0
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	6.0	9.0	20.0
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	6.0	10.0	22.0

#### 4.3.2.3. Plan W für Wincasa

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	1.5	8.5	8.5	18.5
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	1.5	8.5	9.5	20.5
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	1.5	8.5	10.5	22.5
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	1.5	8.5	11.5	24.5

## 4.4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt.

#### 4.4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Flüssige Mittel, Forderungen, Hypotheken	zu Nominalwerten abzüglich notwendige Wertberichtigungen
Wertschriften	zu Marktwerten
Fremdwährungen	zum Stichtagskurs
Verbindlichkeiten	zum geschuldeten Betrag
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	ermittelt vom Experten nach anerkannten Grundsätzen auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung des Anlage- und Rückstellungsreglements

#### 4.4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr gelten die gleichen Grundsätze wie im Vorjahr. In der Bilanz und der Betriebsrechnung sind zwecks besserer Vergleichbarkeit im Vorjahr Umgliederungen vorgenommen worden.

### 4.5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

#### 4.5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli ist autonom. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden durch die Stiftung selbst getragen.



#### 4.5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in TCHF	2021	2020
Stand 1. Januar	24'354	24'813
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'293	1'336
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'617	1'732
Beiträge zu Lasten der Wohlfahrtsstiftung	0	0
Freizügigkeitseinlagen	4'760	0
Einkaufssummen	919	1'180
Zinsen	727	245
Einlagen wegen UWS-Senkung (Kompensation)	1'152	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-558	-2'194
Pensionierungen mit Rente	0	-2'102
Freigewordenes Sparguthaben bei Tod	-8	0
Kapitalbezüge WEF	0	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'027	-656
Stand 31. Dezember	32'229	24'354

Auf den 1. Januar 2022 wird der Rentenumwandlungssatz von 5.5% auf 5.25% gesenkt. Als Kompensation wurde allen Versicherten, welche per 31. Dezember 2021 nicht in Pension gingen, 4.75% des Vorsorgekapitals per 31. Dezember 2020 (+ allfällige Kapitalzu- und Abgänge 2021) Ende 2021 gutgeschrieben.

#### 4.5.3. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in TCHF	2021	2020
Stand 1. Januar	24'623	23'280
Auflösung infolge Rentenzahlungen	-1'928	-1'875
Pensionierungen mit Rente	0	2'102
Anpassung an die Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge	529	1'116
Stand 31. Dezember	23'224	24'623

Die Reduktion des Vorsorgekapitals für die Rentner ist vor allem auf die gesunkene Anzahl Rentner und auf die gesunkene Rentensumme zurückzuführen.

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 auf eine Erhöhung der Renten auf den 1. Januar 2022 verzichtet.

#### 4.5.4. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in TCHF	2021	2020	Veränderung
Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung	700	620	+80
Rückstellung für Verrentungsverluste	3'150	2'320	+830
Rückstellung für Versicherungsrisiken	6'080	6'300	-220
Total technische Rückstellungen	9'930	9'240	+690

Die **Rückstellung für höhere Lebenserwartung** betrug im Vorjahr 2.5% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger. Die Rückstellung wird jährlich um 0.5 %-Punkte erhöht und beläuft sich somit per 31. Dezember 2021 auf 3% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger.

Die **Rückstellung für Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verrentungsverlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung per 31. Dezember 2021 wurde wie im Vorjahr ein Kapitalbezug von 20% berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Versicherungsrisiken** dient der Deckung der Risikoleistungen Tod und Invalidität. Diese werden von der Wohlfahrtsstiftung alleine getragen. Die Rückstellung beträgt 50% der versicherten Löhne.

#### 4.5.5. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2021 vom 11. März 2022 bestätigt der versicherungstechnische Experte Folgendes:

- Per 31. Dezember 2021 beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 166.0%. Der ökonomische Deckungsgrad beträgt 147.6% und der risikotragende Deckungsgrad 252.5%.
- Die Wertschwankungsreserve beträgt 20% und hat damit ihren Zielwert erreicht. Es bestehen freie Mittel in Höhe von CHF 30'413'921 bzw. 46.0% des Vorsorgekapitals. Den Zielwert beurteilen wir als angemessen.
- Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2021 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität. Die finanzielle Stabilität wird insbesondere durch ein hohes Risiko bei der zukünftigen Entwicklung und eine eher tiefe Sanierungsfähigkeit geschmälert. Die mittlere Risikoeinstufung ist allerdings etwas zu relativieren, da mit einem risikotragenden Deckungsgrad von 252.5% eine ausserordentlich gute finanzielle Situation besteht (Höchstwertung wird weit überschritten) und das eher hohe Risiko bei der zukünftigen Entwicklung hauptsächlich auf die Übernahme der Verwaltungskosten der Pensionskasse SPS und Jelmoli zurückzuführen ist.
- Den verwendeten technischen Zinssatz von 1.0% beurteilen wir als angemessen.
- Wir empfehlen die Auswirkungen einer Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen BVG 2020 zu prüfen.

#### 4.5.6. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen per 31. Dezember 2021 basieren wie im Vorjahr auf den technischen Grundlagen BVG 2015 (PT 2016). Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1%.

#### 4.5.7. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gibt es keine Änderungen von technischen Grundlagen oder Annahmen.

#### 4.5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in TCHF	2021	2020	Veränderung
Aktiven	112'071	99'131	+12'940
./. Fremdkapital	<u>-2'321</u>	<u>-2'299</u>	<u>+22</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen	109'750	96'832	+12'918
./. Notwendiges Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	-65'383	-58'217	-7'166
Fonds	<u>-732</u>	<u>-764</u>	<u>+32</u>
Überdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2	<b>43'635</b>	<b>37'851</b>	<b>+5'784</b>
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2	<b>166.0%</b>	<b>164.2%</b>	

### 4.6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

#### 4.6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Stiftungsvermögen wird durch einen vom Stiftungsrat eingesetzten Anlageausschuss nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Kapitalverwaltung angelegt, wobei neben der Sicherheit der Anlage auch eine angemessene Rendite angestrebt wird.

Der Stiftungsrat bzw. der Anlageausschuss wird in seinen Überwachungsaufgaben durch das Investment Controlling der Credit Suisse AG unterstützt.

Die Credit Suisse AG verwaltet als Global Custodian sämtliche Wertschriften. Sie erstellt monatlich einen Investment-Report.

Das Asset Management erfolgt durch die Credit Suisse AG (FINMA-Zulassung).

An die Credit Suisse AG wurde ein Mandat vergeben.

#### 4.6.2. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Der Stiftungsrat hat ein Reglement über die Anlagen und Rückstellungen 2020 im Sinne von Art. 49a BVV2 und unter Berücksichtigung von Art. 50 Abs. 2 BVV2 beschlossen und am 27. Mai 2020 in Kraft

gesetzt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung im Berichtsjahr ist der Stiftungsrat zur Überzeugung gelangt, dass eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten sinnvoll ist. Entsprechend wurde unter Ziffer 2.3.9 des Reglements eine Bestimmung aufgenommen.

Eine Erweiterung im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 wurde bei den Anlagen in Immobilien in Anspruch genommen, nämlich:

Art. 55 lit. c BVV2: Gesetzliche Obergrenze für Anlagen in Immobilien, bezogen auf das Gesamtvermögen: 30%, wovon maximal ein Drittel im Ausland.

Totale Investitionen in Immobilien: 34.0% (Vorjahr 35.8%)  
Davon im Ausland: 10.2% (Vorjahr 10.4%)

Die Erfahrungen zeigen, dass Anlagen in Immobilien auch in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Die Berücksichtigung der verschiedenen Anlagekategorien gemäss neuem Anlagereglement stellt zudem eine angemessene Risikoverteilung nach wie vor sicher.

#### 4.6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Auffangen von Wertschwankungen der Anlagen wird eine Wertschwankungsreserve mit folgenden Ansätzen gebildet:

	Ziel 2021		Effektiv 2021		Fehlbe- trag TCHF	Vorjahr effektiv	
	%	TCHF	%	TCHF		%	TCHF
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	20.0	13'220	20.0	13'220	0	20.0	11'800

Die Zielgrösse der notwendigen Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value-at-Risk). Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie bzw. der effektiven Vermögensstruktur, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung (1% für Rentner), des verlangten Sicherheitsniveaus (98%) sowie des relevanten Zeithorizonts von einem Jahr ein Sollwert berechnet.

Der Stiftungsrat hat aus Vorsichtsprinzip den Sollwert wie im Vorjahr auf 20% festgesetzt.

#### 4.6.4. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

	Strategie			2021		2020
	min.		max.	TCHF	%	%
Flüssige Mittel	0.0%	0.0%	10.0%	3'335	3.0%	3.3%
Obligationen	5.0%	12.0%	30.0%	11'627	10.4%	10.0%
Aktien Schweiz	5.0%	16.0%	25.0%	18'805	16.8%	15.6%
Aktien Ausland	5.0%	16.0%	25.0%	19'266	17.2%	17.5%
Aktien Emerging Markets	0.0%	3.0%	8.0%	3'460	3.1%	3.5%
Immobilien Schweiz	15.0%	24.0%	40.0%	26'622	23.8%	25.4%
Immobilien Ausland	0.0%	12.0%	20.0%	11'432	10.2%	10.4%
Alternative Anlagen	5.0%	17.0%	20.0%	15'093	13.5%	13.9%
übrige Anlagen*	0.0%	0.0%	0.0%	2'431	2.2%	0.5%
*Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		<b>100.0%</b>		<b>112'071</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
Total Fremdwährungen	0.0%	25.0%	40.0%	22'740	20.3%	21.2%
Aktien der Swiss Prime Site AG	0.0%		5.0%	3'810	3.4%	3.7%
<b>Begrenzungen gem. BVV 2 Art. 55</b>						
Grundpfandtitel, Pfandbriefe			50.0%		0.0%	0.0%
Immobilien			30.0%		34.0%	35.8%
Immobilien Ausland			10.0%		10.2%	10.4%
Aktien			50.0%		37.1%	36.6%
Alternative Anlagen			15.0%		13.5%	13.9%
Fremdwährungsanteil nicht abgesichert			30.0%		20.3%	21.2%
Anlagen beim Arbeitgeber ungesichert			5.0%		3.4%	3.7%

Die Einzelschuldnerbegrenzungen nach den Artikeln 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten. Bezüglich Art. 55 lit.c BVV2 vgl. Ziffer 4.6.2.

##### 4.6.4.1. Erläuterung zu den Immobilien

Die indirekt gehaltenen Immobilien setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	ISIN	2021	2020
Inland	CS Real Estate Fund Green Property	3'713'814	3'545'958
	CS 1a Immo PK	2'737'500	2'540'625
	Swiss Prime AST Immobilien CH	16'360'900	15'366'599
	Swiss Prime Site AG	<u>3'810'125</u>	<u>3'693'250</u>
		<u>26'622'339</u>	<u>25'146'432</u>
Ausland	CS Real Estate Fund International	6'496'690	6'404'320
	UBS AST3 Global Real Estate (ex.CH)	4'188'350	3'893'115
	Swiss Prime AST Living+ Europe	<u>746'635</u>	<u>0</u>
		<u>11'431'675</u>	<u>10'297'435</u>

#### 4.6.4.2. Erläuterung zu den alternativen Anlagen

Die alternativen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		ISIN	2021	2020
Senior Loans	CS (Lux) Gobal Senior Loan Fund	LU0635706566	4'882'649	4'845'388
Darlehen inkl. Coco Bonds	Swisscanto CoCo Bond Fund	LU0866336398	4'022'478	3'870'670
Private Equity	CSA 2. Säule Private Equity	CH0011378228	991'094	0
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CH0226566880	132'131	120'000
übrige	CS L/S Swiss Franc Bond Fund SB CHF	GG00BZ4BLP53	<u>5'064'976</u>	<u>4'953'163</u>
			<u>15'093'328</u>	<u>13'789'221</u>

#### 4.6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2021 wie auch im Vorjahr sind keine derivativen Finanzinstrumente offen.

#### 4.6.6. Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Infrastruktur- und Immobilien-Anlagen bestehen folgende Kapitalzusagen, die noch ausstehend sind:

		Währung	2021	2020
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CHF	1'880'000	1'880'000
Immobilien	Swiss Prime Anlagestiftung Living+ Europe	EUR	289'970	1'000'000

#### 4.6.7. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Wertschriften ausgeliehen worden.

#### 4.6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance wird von der Credit Suisse AG nach der TWR-Methode berechnet, was mit den entsprechenden internationalen Standards übereinstimmt.

	2021	2020
Flüssige Mittel	-0.82%	0.62%
Obligationen	-0.90%	3.40%
Aktien Schweiz	23.39%	3.81%
Aktien Ausland	24.85%	8.77%
Aktien Emerging Markets	0.25%	8.02%
Immobilien Schweiz	7.11%	0.37%
Immobilien Ausland	7.95%	-6.58%
Alternative Investments	3.40%	3.54%
Gesamte Vermögensanlagen	10.92%	2.58%

Die Gesamt-Performance der vorangegangenen Jahre präsentiert sich wie folgt:

2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
22.89%	-2.86%	9.25%	4.75%	1.93%	6.59%	6.86%	8.55%

#### 4.6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

##### 4.6.9.1. Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen und die nicht bereits vorgängig den Vermögensverwaltungsmandaten belastet wurden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Transaktionsspesen, Gebühren, Portfoliomanager-Fees, Bankspesen, Führung Wertschriftenbuchhaltung, Liegenschaftenverwaltung, Liegenschaftenbewertung und Investment-Reporting.

Ebenso beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Bedingt durch den Ausweis der Gesamtkostenquote in der Betriebsrechnung stellen sich die Vermögensverwaltungskosten mit einem Wert von TCHF 621.3 (TCHF 583.9 im Vorjahr) dar.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen und deren Anteil an den Gesamtkosten:

<u>Vermögensverwaltungskosten in TCHF</u>	2021		2020	
Direkte Vermögensverwaltungskosten	165.0	26.6%	163.3	28.0%
Summe aller Kostenkennzahlen für transparente Kollektivanlagen	<u>456.3</u>	<u>73.4%</u>	<u>420.6</u>	<u>72.0%</u>
	621.3	100.0%	583.9	100.0%

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten kollektiven Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender

Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Anlagen:

<u>Kennzahlen in TCHF</u>	2021	2020
Total kostentransparente Anlagen	111'830.9	98'903.9
Total Anlagen	111'830.9	98'903.9
Kostentransparenzquote	100.0%	100%
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.6%	0.6%

Die unter Berücksichtigung der Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage).

#### 4.6.9.2. Darstellung der Vermögensanlagen für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Im Berichtsjahr hält die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli keine Anlagegefässe, bei denen sich die Kostendarstellung als nicht vollständig transparent erweist, im Vorjahr ebenfalls nicht.

#### 4.6.10. Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebern setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2021	2020
Immobilien indirekt:	Aktien Swiss Prime Site AG	<u>3'810'125</u>	<u>3'693'250</u>
Total		3'810'125	3'693'250
Total in % des Gesamtvermögens		3.4%	3.7%

Noch nicht fällige Beitragsforderungen von CHF 239'973 (Vorjahr CHF 226'749) zählen nicht zu den Anlagen beim Arbeitgeber. Die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden monatlich überwiesen.

#### 4.6.11. Arbeitgeber-Beitragsreserve

Der Stiftungsrat hat am 27. September 2019 beschlossen zwei freiwillige Altersrenten der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG per 1. Januar 2020 zu übernehmen. Die Swiss Prime Site AG wird für die Finanzierung dieser zwei Renten auf Lebzeiten aufkommen, sie hat dafür am 26. November 2019 TCHF 250 zwecks Äufnung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve überwiesen. Zur Sicherstellung hat die Swiss Prime Site zwei Schuldbriefe im 1. Rang im Betrag von TCHF 450 und TCHF 750 an die Wohlfahrtsstiftung übertragen. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde ab dem Einzahlungsdatum verzinst, im Berichtsjahr mit 3% und im Vorjahr mit 1%.



## 4.7. Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

### 4.7.1. Forderungen

Im Berichtsjahr sind in dieser Position wie im Vorjahr Verrechnungssteuer-Guthaben und eine Kontokorrentforderung gegenüber der Pensionskasse enthalten. Das Kontokorrent gegenüber der Pensionskasse wird wie im Vorjahr mit 0% verzinst.

### 4.7.2. Andere Verbindlichkeiten

Der im Vorjahr ausgewiesene Saldo enthielt hauptsächlich Lieferanten-Verbindlichkeiten.

### 4.7.3. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Saldo setzt sich wie im Vorjahr aus periodengerecht abgegrenzten Verwaltungskosten sowie aus offenen Beiträgen an den Sicherheitsfonds BVG zusammen. Im Berichtsjahr ist zusätzlich ein Betrag von TCHF 1'905 für einen vom Stiftungsrat am 13. Dezember 2021 beschlossenen Rentenbonus abgegrenzt.

### 4.7.4. Fonds für Härtefälle

Seit dem Jahr 2002 besteht ein Fonds für Härtefälle. Im Jahr 2012 wurde ihm eine ausserordentliche Zahlung eines früheren Jelmoli-Versicherten zugewiesen.

### 4.7.5. Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen

Am 30. Dezember 2019 wurden von der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG TCHF 211 in diesen Fonds übertragen (vgl. 4.6.10). Im Berichtsjahr wurden von der Swiss Prime Site AG TCHF 100 einbezahlt. Für die Ausrichtung der beiden freiwilligen Renten über TCHF 266 wurden (nach Abzug der erhaltenen Versicherungszahlungen von TCHF 134 und der Einlage von SPS über TCHF 100) TCHF 32 entnommen.

### 4.7.6. Ausserreglementarische Leistungen

Die übrigen ausserreglementarischen Leistungen gliedern sich wie folgt auf:

in TCHF	2021	2020
Härtefälle	20	24
Pensioniertenanlässe	2	0
Pensioniertengeschenke	14	21
Rentenbonus	1'905	0
100-Jahr-Jubiläum Pensionskasse	<u>0</u>	<u>269</u>
Total	1'941	314

Der Stiftungsrat hat am 13. Dezember 2021 beschlossen, die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus in Form einer 13. Monatsrente der Pensionskasse zu übernehmen. Dieser entspricht einer Monatsrente der Pensionskasse und der Wohlfahrtsstiftung zusammen, mindestens aber CHF 2'000 und höchstens CHF 5'000. Der Betrag wird an alle Alters-, Ehegatten-, IV- und Waisenrentner ausgerichtet und zusammen mit der Januar-Rente 2022 überwiesen.

Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Pensionskasse hatte der Stiftungsrat am 10. Dezember 2020 beschlossen, die Kosten für einen 100-Franken-Gutschein für alle Versicherten und Rentner der Pensionskasse zu übernehmen.

#### 4.7.7. Sonstiger Ertrag

Im sonstigen Ertrag sind Zahlungen der Swiss Prime Site AG über TCHF 385 (Vorjahr TCHF 500) enthalten. Dabei handelt es sich um eine Amortisationszahlung für den Ausgleich der durch den Anschluss der Swiss Prime Site AG per 1. Januar 2013 entstandenen Verwässerung der Anwartschaften der bisherigen Destinatäre. Diese Verwässerung ist damit im Laufe dieses Jahres vollends ausfinanziert worden.

Zusätzlich sind wie im Vorjahr unter anderem die von den angeschlossenen Unternehmungen bezahlten Verwaltungskostenbeiträge enthalten.

#### 4.7.8. Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Seit dem 1. April 2010 werden von der Wohlfahrtsstiftung neben den eigenen Verwaltungskosten auch diejenigen der Pensionskasse SPS und Jelmoli getragen.

Der Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt auf:

in TCHF	2021	2020
Stiftungsrats honorare, Sitzungsgelder	173	164
Personalaufwand	220	222
Infrastruktur (Büro- und IT-Miete)	80	80
Porti, Büromaterial	23	19
Geschäftsführung, Rechnungsführung	275	241
Software-Lizenzen und –Support, Übersetzungen	70	56
Beratungen	5	3
Versicherungen	20	19
Diverse Kosten	<u>21</u>	<u>24</u>
Total	887	828

Die wesentlichen Ursachen für die höheren Kosten des allgemeinen Verwaltungsaufwandes resultieren hauptsächlich aus Sonderaufwendungen durch die Ablösung des Finanzsystems und der Vorbereitung der Fusion der Pensionskasse SPS und Jelmoli mit der Personalvorsorgestiftung der Arthur Frey AG.

### 4.8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Bericht der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2020 gab es keine Bemerkungen oder Auflagen.

### 4.9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

#### 4.9.1. Freies Stiftungskapital

Die freien Stiftungsmittel werden für die Sicherstellung ausreichender Wertschwankungsreserven sowie zur Verstärkung der Vorsorgekapitalien in der Pensionskasse SPS und Jelmoli eingesetzt.

#### 4.9.2. Verpfändung von Aktiven

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli hat mit der Credit Suisse AG einen Rahmenvertrag für einen Lombardkredit, datiert 3. Oktober 2006, abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag steht der Stiftung eine Kreditlimite von maximal CHF 2 Mio. zur Margendeckung für bei der Bank abgeschlossene Over-the-Counter-Handelsgeschäfte, Traded Options und Financial Futures-Kontrakte zur Verfügung. Diese Kreditlimite besteht im Sinne einer Sicherheitslimite von internen Margenerfordernissen bei der Credit Suisse AG. Als Sicherheit wurden die Vermögenswerte mit einer Maximalverpfändung von CHF 2 Mio. zugunsten der Credit Suisse AG verpfändet.

#### 4.9.3. Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind keine Teilliquidationen erfolgt.

#### 4.9.4. Senkung Rentenenumwandlungssatz

Der Stiftungsrat hatte an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 beschlossen den Rentenenumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend am 1. Januar 2018 alle zwei Jahre bis zum 1. Januar 2024 um je 0.25% auf 5% zu senken. In Folge dessen wurde der Rentenenumwandlungssatz per 1. Januar 2020 von 5.75% auf 5.5% gesenkt. Auf den 1. Januar 2022 erfolgt die Senkung von 5.5% auf 5.25%

### 4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag die offenzulegen sind.